**Gläubiger-Identifikations-Nr.: DE72SGW00000006142 Mandatsreferenz-Nr.:**

 (wird von der Samtgemeindekasse ausgefüllt)

**Zahlungsempfänger:**

Samtgemeindekasse Wesendorf Bitte das SEPA-Lastschriftmandat

Alte Heerstraße 20 im Original (nicht per Fax oder

29392 Wesendorf E-Mail) einreichen.

**SEPA-Lastschriftmandat**

Ich ermächtige hiermit die Samtgemeinde Wesendorf, Samtgemeindekasse, Zahlungen von meinem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. **Zugleich weise ich mein Geldinstitut an, die von der Samtgemeinde Wesendorf, Samtgemeindekasse, auf mein Konto gezogenen Lastschriften einzulösen**. Entstehen der Samtgemeindekasse im Rahmen des Lastschriftverfahrens Kosten (Rücklastschriftgebühren),die Ich zu vertreten habe, weil z. B. eine Lastschrift mangels Deckung nicht eingelöst wird oder ich der Abbuchung unbegründet widerspreche, so sind diese Kosten von mir zu tragen.

Hinweis: Ich kann innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem Geldinstitut vereinbarten Bedingungen.

|  |  |
| --- | --- |
| **Mandatsreferenz** | **Kassenzeichen lt. Bescheid bzw.Vertrag und Gemeinde** *(ohne diese Angaben kann das Last-schriftmandat nicht erfasst werden)* |
| [ ]  Grundsteuer für Gemeinde:  |   |  *z.B. 123456-02-1*  |
| [ ]  Hundesteuer  |  |  *z.B. 123456-04*  |
| [ ]  Gewerbesteuer  |  |  *z.B. 123456-03-1* |
| [ ]  Miete / Pacht |  |  *z.B. 123456* |
| [ ]  Stundungsraten |   |  *z.B. 123456* |
|[ ]   |  |
| Name, Vorname (Zahlungspflichtig) | Telefon-Nummer |
| Wohnanschrift (Straße, Haus-Nr., PLZ, Ort) | Fax-Nummer |
| Name und Sitz des Geldinstitutes |
| IBAN (Internationale Kontonummer) | BIC (Internationale Bankidentifikation) |
| **Abweichender Kontoinhaber, Anschrift**  (nur ausfüllen, wenn Kontoinhaber und Zahlungspflichtiger nicht identisch sind)\* |
| Zahlungsart[x]  **wiederkehrende Lastschrift** | [ ]  **Einmallastschrift** |
| **Zusätzliche Vereinbarung: Als Lastschrift-Vorabankündigung (Pre-Notification) gilt der jeweilige Abgabenbescheid, Vertrag oder die Rechnung. Damit ist die Einhaltung der Informationsfrist gewährleistet. Die Lastschrift kann sofort, frühestens aber zu der ersten Fälligkeit, erfolgen.** |
| Ort | Datum |

\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_ \_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_

Unterschrift des Zahlungspflichtigen **\***Unterschrift des **abweichenden Kontoinhabers**

[ ]  **Rückständige Forderungen bitte mit abbuchen (bitte ankreuzen, falls gewünscht)**

**Samtgemeinde Wesendorf**

 **Der Samtgemeindebürgermeister**

 **- Samtgemeindekasse -**

**Einfache und bequeme Zahlung durch Lastschrifteneinzug**

Sehr geehrte Damen und Herren,

durch die Teilnahme am Lastschriftverfahren wird Ihnen die Zahlung

* der Grundsteuern
* der Hundesteuer
* der Gewerbesteuer
* der Mieten und Pachten
* und weiterer Verwaltungsgebühren und Abgaben

wesentlich erleichtert.

Haben Sie ein Konto bei einer Bank oder Sparkasse, sollten Sie nicht zögern, sich des Lastschriftverfahrens zu bedienen.

Die Steuern und Abgaben werden frühestens am Fälligkeitstag von Ihrem Konto abgebucht.

* Ihre Vorteile
* Sie zahlen immer den richtigen Betrag, auch wenn sich die Steuer- und Beitragshöhe ändert.
* Sie sparen sich das Überweisen der Forderungen.
* Es müssen keine Zahlungstermine überwacht werden.
* Alle Zahlungen erfolgen pünktlich.
* Kein Risiko
* Mit dem Kontoauszug Ihres Geldinstitutes erhalten Sie über jede vorgenommene Abbuchung einen Zahlungsnachweis.
* Sie können jeder Abbuchung widersprechen und von Ihrem Geldinstitut die Widergutschrift des abgebuchten Betrages verlangen. Hierfür gilt eine Frist von 8 Wochen.
* Was müssen Sie tun?

Bitte füllen Sie das umseitige SEPA-Lastschriftmandat vollständig aus und reichen es unterschrieben und **im Original** (nicht per Fax od. E-Mail) bei der Samtgemeindekasse ein.

* Bitte beachten Sie Folgendes
* Abbuchungen von einem Sparkonto sind nicht möglich.
* Sollte sich Ihre Kontoverbindung ändern, teilen Sie dies bitte der Samtgemeindekasse unverzüglich mit, damit Sie mit der neuen Kontoverbindung weiterhin am SEPA-Lastschriftverfahren teilnehmen.

Beim Wechsel des Geldinstituts reichen Sie ein neues SEPA-Lastschriftmandat ein.

* Entstehen der Samtgemeindekasse im Rahmen des Lastschriftverfahrens Kosten (Rücklastschriftgebühren),die Sie zu vertreten haben, weil z. B. eine Lastschrift mangels Deckung nicht eingelöst wird oder Sie der Abbuchung unbegründet widersprechen, so sind diese Kosten von Ihnen zu tragen. Vor der Rückbuchung lieber erst die Samtgemeindekasse kontaktieren.
* Im Falle einer Rücklastschrift ist das gegenüber der Samtgemeindekasse Wesendorf erteilte SEPA-Lastschriftmandat hinfällig. Vor der erneuten Teilnahme am SEPA-Lastschriftverfahren ist die schriftliche Antragstellung an die Samtgemeindekasse und eine erneute Benachrichtigung Ihrer Bank erforderlich.
* Ergibt sich durch eine Umschreibung des Grundbesitzes ein neues Kassenzeichen, welches Ihnen durch einen neuen Bescheid zur Kenntnis gebracht wird, wird das bestehende SEPA-Lastschriftmandat **nicht** übernommen.
* **Die SEPA-Lastschrift gilt maximal 36 Monate nach der letzten Nutzung**.

Für evtl. Fragen steht Ihnen die Samtgemeindekasse Wesendorf, Tel. 05376/89917 od. 89930, gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrage

Ihre Samtgemeindekasse